

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/041/2009

### **Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen, dem Bau- und Planungsausschuss und dem Schulausschuss am 04.05.2009**

|  |
|--|
| <b>Zu Punkt 2: Investitionsmaßnahmen des Kreises nach dem<br/>Zukunftsinvestitionsgesetz</b> |
|--|

Landrat Hendele weist zunächst darauf hin, dass den Kreistags- und Ausschussmitgliedern ergänzend zur Vorlage

- das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz),
- ein Auszug aus dem Artikelgesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW
- die Verwaltungsvereinbarung zw. Bund und Ländern zum Zukunftsinvestitionsgesetz
- die „FAQ-Liste“ des Innenministeriums (häufig gestellte Fragen)

zugesandt wurden.

Grundlage der heutigen Beratung bildet die Vorlage Nr. 01/041/2009. Diese enthält

- den Gesamtkatalog der Verwaltung (Anlage 1 der Vorlage) incl. der Erläuterungen in den Gebäudeblättern (Anlage 2 der Vorlage)
- die Anträge Dritter (Anlage 3 der Vorlage), die entweder noch geprüft werden müssen oder abzulehnen sind
- den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anlage 4 der Vorlage)

Er schlägt vor, heute über die Maßnahmen zu entscheiden, die eindeutig unter die Förderkriterien fallen und schon jetzt die Voraussetzungen des geltenden Artikels 104b GG erfüllen. Dies sind die Maßnahmen 2.01 – 2.21 (Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt Bildungsinfrastruktur) sowie die Maßnahmen 3.01 – 3.07 (Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt Infrastruktur).

Darüber hinaus besteht Diskussions- und Entscheidungsbedarf über die Anträge Dritter und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im Einzelnen liegen folgende Anträge vor:

- Antrag des Landessportbundes NRW (Sanierung von Sportstätten)
- Antrag der Kreisbauernschaft Mettmann (Förderung des ländlichen Wegebbaus in Mettmann)
- Antrag von Herrn Haude (Wege zw. Kreuzung Südring und Schragen in Mettmann)
- Antrag der Landesbehindertenbeauftragten NRW (Abbau von Barrieren)
- Antrag von Herrn KA Giebels, MdL (Einsatz von lärm mindernden Fahrbahnbelägen)
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Einsatz von lärm mindernden Fahrbahnbelägen)

Die Verwaltung empfiehlt daher folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages:

#### 4.1 Die Förderanträge

- Sanierung von - kreiseigenen - Sportstätten (Landessportbund NRW)
  - Abbau von Barrieren (Landesbehindertenbeauftragte NRW)
- werden mangels Bedarf abgelehnt.

#### 4.2 Die Förderanträge

- Förderung des ländlichen Wegebbaus in Mettmann (Kreisbauernschaft Mettmann)
  - Wege zw. Kreuzung Südring und Schragen in Mettmann (Herr Haude)
- werden abgelehnt, da eine Zuständigkeit des Kreises nicht gegeben ist.

#### 4.3 Die Förderanträge

- Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen (KA Giebels)
  - Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- werden abgelehnt, da kein aktueller Sanierungsbedarf besteht und daher vorgezogene Deckschichterneuerungen unwirtschaftlich wären. Ein Einsatz des lärmindernden Asphalts wird jährlich erneut geprüft.

Anschließend nehmen die Ausschussmitglieder zum Zukunftsinvestitionsgesetz und den Maßnahmen des Kreises Stellung:

KA Völker stellt fest, dass das Zukunftsinvestitionsgesetz und dessen enge Rahmenbedingungen keinen aktiven Gestaltungsspielraum für die Politik lassen. Die nun hauptsächlich zu beschließenden energetischen Maßnahmen blieben weitgehend unsichtbar. Angesichts der Tatsache, dass andere Städte und Kreise ähnliche Maßnahmen beschließen werden, befürchtet er eine Preisexplosion auf diesem Sektor.

Hinsichtlich der Maßnahme 2.14 (BK Niederberg: Einsatz eines Blockheizkraftwerks als Kraft-Wärmekopplung und Einbau einer Holzpelletanlage sowie Kaminerneuerung) legt er dar, dass er die vorgeschlagene Energieeinsparmaßnahme grundsätzlich befürwortet, den Einbau einer Holzpelletanlage jedoch ablehnt.

Nach Einschätzung von KA Dr. Ibold beweist der vorgelegte Maßnahmenkatalog, dass Ökologie und Ökonomie keine Gegensätze bilden und Umweltschutz sich auch finanziell rechnet. Seine Fraktion werde den Maßnahmen zustimmen, legt aber Wert darauf, dass die verbleibenden Mittel für die Bereiche Kinder, Jugend und Schule verwendet werden. Bezüglich seines Antrages auf Einsatz von lärmindernden Flüsterbelägen akzeptiert seine Fraktion die Einschätzung der Verwaltung, dass mangels Sanierungsbedarfs vorgezogene Deckschichterneuerungen unwirtschaftlich wären.

KA Carraro ist der Auffassung, dass sich die energetischen Maßnahmen absolut rechnen und daher zu sichtbaren Einsparungen im Kreishaushalt führen werden. Die SPD-Fraktion trägt daher die unter den Punkten 2 und 3 vorgeschlagenen Maßnahmen mit. Er bittet, diese Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region sollten die Aufträge möglichst innerhalb des Kreisgebietes vergeben werden.

KA Kanschat erklärt, dass seine Fraktion den unter den Punkten 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen zustimmt. Hinsichtlich der Maßnahme 2.14 (Holzpelletanlage) teilt er die Bedenken von KA Völker. Auf seine Nachfrage hin erklärt der Landrat, dass über die Maßnahmen 4.01 – 4.12 (Maßnahmenvorschläge der Verwaltung) und die Maßnahmen 5.01 – 5.03 (Anträge Dritter) zeitnah nach Änderung des Artikels 104b GG bzw. nach Klärung der Förderfähigkeit beraten wird.

KA Wedel hätte sich zur Konjunkturbelebung eine stärkere Entlastung der Bürgerinnen und Bürger gewünscht. Dem Maßnahmenpaket der Punkte 2 und 3 stimmt seine Fraktion (mit Ausnahme der geplanten Pelletanlage der Maßnahme 2.14) zu.

Frau Haase und Herr Richter beantworten anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder. Unter anderem weisen sie darauf hin, dass

- die Verwaltung das Thema „Barrierefreiheit der kreiseigenen Gebäude“ im Auge behalten wird. Aufgrund des sehr allgemein formulierten Antrags der Landesbehindertenbeauftragten wurde die Barrierefreiheit in kreiseigenen Gebäuden fachlich begutachtet und als gut bis zufriedenstellend bewertet.
- der Kreis 12,5 % der förderfähigen Kosten zu tragen hat. Dieser Anteil wird vom Land vorfinanziert und ist ab 2012 nach Maßgabe des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes zurückzuzahlen. Die Zahlung wird verrechnet mit den finanzkraftunabhängigen Schlüsselzuweisungen.
- die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen durchaus eine Herausforderung für den Regiebetrieb Gebäude und Straßen darstellt. Der Einsatz von zusätzlichem Personal ist derzeit aber nicht vorgesehen.

- die Berücksichtigung einer Maßnahme in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hinsichtlich des Kriteriums der „Zusätzlichkeit“ förderunschädlich ist.

Nach weiterer Diskussion einigen sich die Kreisausschussmitglieder darauf, die Maßnahme 2.14 (Energieeinsparmaßnahme am BK Niederberg) grundsätzlich als Paket zu beschließen, die Bindung an die Holzpelletanlage allerdings aus der Beschlussituation herauszunehmen. Der Bau- und Planungsausschuss soll sich in seiner Sitzung am 14.05.2009 mit dem Einsatz von Holzpelletanlagen in kreiseigenen Gebäuden unter technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten befassen.

KA Völker schlägt abschließend vor, Ziffer 4.1 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen:

- 4.1 Die Förderanträge
- Sanierung von - kreiseigenen - Sportstätten (Landessportbund NRW)
  - Abbau von Barrieren (Landesbehindertenbeauftragte NRW)
- werden mangels Bedarf **bei kreiseigenen Einrichtungen** abgelehnt.

KA Dr. Ibold bittet, über Ziffer 4.1 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen zu lassen.

Nach abschließender Beratung lassen KA Stolz, KA Fröhlecke und KA Schmoll ihre Ausschüsse über folgende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss abstimmen:

#### Beschlussempfehlung der Fachausschüsse für den Kreisausschuss

##### **Beschluss:**

1. Im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird die Durchführung der unter den Punkten 2 und 3 des Maßnahmenkatalogs (Stand 16.4.2009) aufgeführten Maßnahmen beschlossen.
2. Die für die Durchführung der Maßnahmen in 2009 benötigten Mittel in Höhe von 2.604.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die in 2010 benötigten Mittel in Höhe von 1.249.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.
3. Die unter den Punkten 4 und 5 des Maßnahmenkatalogs aufgeführten Maßnahmen werden zeitnah nach Änderung des Artikels 104 b GG beraten.
- 4.2 Die Förderanträge
  - Förderung des ländlichen Wegebbaus in Mettmann (Kreisbauernschaft Mettmann)
  - Wege zw. Kreuzung Südring und Schragen in Mettmann (Herr Haude)
 werden abgelehnt, da eine Zuständigkeit des Kreises nicht gegeben ist.
- 4.3 Die Förderanträge
  - Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen (KA Giebels)
  - Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 werden abgelehnt, da kein aktueller Sanierungsbedarf besteht und daher vorgezogene Deckschichternewerungen unwirtschaftlich wären. Ein Einsatz des lärmindernden Asphalts wird jährlich erneut geprüft.

**Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Behinderten- und Gesundheitsfragen:  
einstimmig angenommen**

**Abstimmungsergebnis des Bau- und Planungsausschusses:  
einstimmig angenommen**

**Abstimmungsergebnis des Schulausschusses:  
einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

- 4.1 Die Förderanträge
- Sanierung von - kreiseigenen - Sportstätten (Landessportbund NRW)
  - Abbau von Barrieren (Landesbehindertenbeauftragte NRW)
- werden mangels Bedarf bei kreiseigenen Einrichtungen abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Behinderten- und Gesundheitsfragen:  
einstimmig angenommen,  
bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Abstimmungsergebnis des Bau- und Planungsausschusses:  
einstimmig angenommen,  
bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung der  
Fraktion UWG-ME**

**Abstimmungsergebnis des Schulausschusses:  
einstimmig angenommen,  
bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

|   |
|---|
| <b>Beschlussvorschlag des Kreisausschusses für den Kreistag</b> |
|---|

**Beschluss:**

1. Im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird die Durchführung der unter den Punkten 2 und 3 des Maßnahmenkatalogs (Stand 16.4.2009) aufgeführten Maßnahmen beschlossen.
2. Die für die Durchführung der Maßnahmen in 2009 benötigten Mittel in Höhe von 2.604.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die in 2010 benötigten Mittel in Höhe von 1.249.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.
3. Die unter den Punkten 4 und 5 des Maßnahmenkatalogs aufgeführten Maßnahmen werden zeitnah nach Änderung des Artikels 104 b GG beraten.
- 4.2 Die Förderanträge
  - Förderung des ländlichen Wegebbaus in Mettmann (Kreisbauernschaft Mettmann)
  - Wege zw. Kreuzung Südring und Schragen in Mettmann (Herr Haude)werden abgelehnt, da eine Zuständigkeit des Kreises nicht gegeben ist.
- 4.3 Die Förderanträge
  - Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen (KA Giebels)
  - Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)werden abgelehnt, da kein aktueller Sanierungsbedarf besteht und daher vorgezogene Deckschichternewerungen unwirtschaftlich wären. Ein Einsatz des lärmindernden Asphalts wird jährlich erneut geprüft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

- 4.1 Die Förderanträge
- Sanierung von - kreiseigenen - Sportstätten (Landessportbund NRW)
  - Abbau von Barrieren (Landesbehindertenbeauftragte NRW)
- werden mangels Bedarf bei kreiseigenen Einrichtungen abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Kreistag am 04.05.2009**

|  |
|--|
| <b>Zu Punkt 5: Investitionsmaßnahmen des Kreises nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz</b> |
|--|

Landrat Hendele berichtet aus der gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses mit dem Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen, dem Bau- und Planungsausschuss und dem Schulausschuss vom heutigen Tage. Er führt aus, dass sich die Gremien einstimmig dafür ausgesprochen haben, die unter den Punkten 2 und 3 des Maßnahmenkatalogs aufgeführten Maßnahmen umzusetzen und die dafür benötigten Mittel überplanmäßig bereitzustellen. Die Maßnahme 2.14 (Energieeinsparmaßnahme am BK Niederberg) wurde grundsätzlich als Paket beschlossen, allerdings ist die Bindung an die Holzpelletanlage weggefallen. Es wurde vereinbart, dass sich der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 14.05. in einer grundsätzlichen Diskussion mit dem Einsatz von Holzpelletanlagen in kreiseigenen Gebäuden befassen soll.

Zusätzlich haben sich der Kreisausschuss und die Fachausschüsse auch mit den Anträgen Dritter auseinandergesetzt. Nach abschließender Beratung und Beschlussempfehlung der Fachausschüsse unterbreitet der Kreisausschuss dem Kreistag noch folgenden ergänzenden

**Beschlussvorschlag:**

- 4.1 Die Förderanträge
- Sanierung von - kreiseigenen - Sportstätten (Landessportbund NRW)
  - Abbau von Barrieren (Landesbehindertenbeauftragte NRW)
- werden mangels Bedarf bei kreiseigenen Einrichtungen abgelehnt.
- 4.4 Die Förderanträge
- Förderung des ländlichen Wegebbaus in Mettmann (Kreisbauernschaft Mettmann)
  - Wege zw. Kreuzung Südring und Schragen in Mettmann (Herr Haude)
- werden abgelehnt, da eine Zuständigkeit des Kreises nicht gegeben ist.
- 4.5 Die Förderanträge
- Einsatz von lärm mindernden Fahrbahnbelägen (KA Giebels)
  - Einsatz von lärm mindernden Fahrbahnbelägen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- werden abgelehnt, da kein aktueller Sanierungsbedarf besteht und daher vorgezogene Deckschichterenerungen unwirtschaftlich wären. Ein Einsatz des lärm mindernden Asphalts wird jährlich erneut geprüft.

Die Ziffer 4.1 wurde vom Kreisausschuss einstimmig, bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ziffern 4.2 und 4.3 wurden einstimmig beschlossen.

In der sich anschließenden Diskussion nimmt der Kreistag nochmals grundsätzlich zum Zukunftsinvestitionsgesetz und den Maßnahmen des Kreises Stellung. Danach lässt der Landrat über folgenden Beschluss abstimmen:

**Beschluss**

1. Im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird die Durchführung der unter den Punkten 2 und 3 des Maßnahmenkatalogs (Stand 16.4.2009) aufgeführten Maßnahmen beschlossen.

2. Die für die Durchführung der Maßnahmen in 2009 benötigten Mittel in Höhe von 2.604.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die in 2010 benötigten Mittel in Höhe von 1.249.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.
3. Die unter den Punkten 4 und 5 des Maßnahmenkatalogs aufgeführten Maßnahmen werden zeitnah nach Änderung des Artikels 104 b GG beraten.
- 4.2 Die Förderanträge
  - Förderung des ländlichen Wegebaus in Mettmann (Kreisbauernschaft Mettmann)
  - Wege zw. Kreuzung Südring und Schragen in Mettmann (Herr Haude)werden abgelehnt, da eine Zuständigkeit des Kreises nicht gegeben ist.
- 4.3 Die Förderanträge
  - Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen (KA Giebels)
  - Einsatz von lärmindernden Fahrbahnbelägen (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)werden abgelehnt, da kein aktueller Sanierungsbedarf besteht und daher vorgezogene Deckschichterneuerungen unwirtschaftlich wären. Ein Einsatz des lärmindernden Asphalts wird jährlich erneut geprüft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

- 4.1 Die Förderanträge
  - Sanierung von - kreiseigenen - Sportstätten (Landessportbund NRW)
  - Abbau von Barrieren (Landesbehindertenbeauftragte NRW)werden mangels Bedarf bei kreiseigenen Einrichtungen abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen, bei sechs Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hinweis:

*Die Maßnahme 2.14 (Energieeinsparmaßnahme am BK Niederberg) wurde grundsätzlich als Paket beschlossen, allerdings ist die Bindung an die Holzpelletanlage weggefallen.*

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**